

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Errichtung eines neuen Bildungsganges "Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife" am Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Brüggener Str. 1, 50969 Köln (Zollstock)
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiter- bildung	18.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Errichtung eines neuen Bildungsganges:

„Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung und Fachhochschulreife“

 gem. § 2 Abs. 3 der Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK), Anlage A 3.2, in den der Schule zugewiesenen Ausbildungsberufen Bankkauffrau/-mann, Kauf-
 frau/-mann für Spedition und Logistikdienstleistung, Reiseverkehrskauffrau/-mann, Kauffrau/-
 mann für Tourismus und Freizeit, Fachkräfte für Lagerlogistik

 am BK 01, Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Brüggener Str. 1, 50969 Köln (Zollstock), zum
 Schuljahr 2010/2011.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule. Die Fachklassen des dualen Bildungssystems gehören ebenfalls zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

In den dem Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg zugeordneten Ausbildungsberufen soll zum Schuljahr 2010/2011 den Auszubildenden parallel zu ihrer Berufsausbildung der Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht werden.

Der Bedarf an diesem Bildungsangebot ist im Rahmen von verschiedenen Ausbilderarbeitskreisen durch die Ausbildungsbetriebe angeregt worden. Der Bildungsgang ermöglicht im Rahmen einer Doppelqualifikation neben der dualen beruflichen Erstausbildung den Erwerb der Fachhochschulreife und steigert damit die Attraktivität einer dualen Ausbildung für leistungsorientierte jungen Menschen, die auf diesem Wege in der Folge als qualifizierte Fachkräfte für die regionalen Wirtschaftsbetriebe gewonnen werden können.

Die Schulkonferenz hat einen einstimmigen entsprechenden Errichtungsbeschluss über diese Doppelqualifikation gefasst. Auch im Arbeitskreis der Schulleiter/innen aller Kölner Berufskollegs wurden hiergegen keine Einwände erhoben.

Die erforderlichen Unterrichts-/Fachräume sowie die erforderliche Ausstattung am Berufskolleg sind vorhanden, ebenso stehen ausreichende Lehrkräfte für die Vermittlung des Fachhochschulreife-Standards zur Verfügung.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde. In den Vorgesprächen wurde bereits durch die Schulaufsicht die Errichtung dieses Bildungsganges befürwortet und eine Zustimmung in Aussicht gestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.